

Agenturmodell – Valora Pensionskasse

Angehende selbständige Agenturleitende finden nachstehend in Form von «Fragen und Antworten» einige wichtige Informationen zur Anschlusspflicht an eine Pensionskasse generell und spezifisch zu den Dienstleistungen der Valora Pensionskasse.

Dabei werden die Begriffe «Pensionskasse», «berufliche Vorsorge» oder «zweite Säule» analog verwendet.

Für die einfachere Lesbarkeit wird auf die weibliche Bezeichnung verzichtet und es wird nur die männliche Form verwendet.

Fragen & Antworten

Warum muss ich mich als Arbeitgeber einer Pensionskasse anschliessen?

Laut dem Schweizerischen Bundesgesetz BVG müssen Arbeitgebende, die obligatorisch zu versichernde Arbeitnehmende beschäftigen, einer registrierten Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sein (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, BVG; Art. 11 Abs. 1).¹ Welche Bedingungen Ihre Angestellten erfüllen müssen, um obligatorisch versichert zu sein, können Sie dem nächsten Abschnitt entnehmen.

Was ist der Sinn und Zweck der beruflichen Vorsorge?

Der Sinn der beruflichen Vorsorge (zweite Säule) ist, nach der Pensionierung den gewohnten Lebensstandard fortführen zu können. Sie soll zusammen mit der AHV-Rente (erste Säule) etwa 60% des bisherigen Einkommens ergeben. Zudem bietet die Pensionskasse auch eine Absicherung gegen die Risiken Tod und Invalidität.

Folgende Bedingungen müssen Ihre Angestellten erfüllen, um in der Pensionskasse versichert zu sein:

- AHV-Jahreslohn von mind. CHF 22'050.00
- Mind. 18 Jahre alt (ab dem 01.01. des 17. Altersjahr versichert für die Risiken von Tod und Invalidität), Sparbeiträge für eine zukünftige Rente werden erst ab 25 Jahren gezahlt
- Eine unbefristete Anstellung oder für mind. 3 Monate oder länger befristet angestellt

Alle Arbeitgebenden sind selbst verantwortlich zu prüfen, ob ihre Arbeitnehmenden diese Kriterien erfüllen und somit unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge fallen.

Was muss ich unternehmen, um die neue Agentur bei der Valora Pensionskasse anzumelden?

Nichts. Wir werden von der Valora Schweiz AG über die Gründung Ihrer GmbH und den Zeitpunkt des Übertritts in das Agenturmodell informiert. Sie erhalten automatisch von uns einen Anschlussvertrag zur Unterschrift zugestellt. In diesem wird der Anschluss an die Valora Pensionskasse geregelt. Bitte senden Sie uns diesen umgehend unterschrieben zurück.

¹ https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1983/797_797_797/20230101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1983-797_797_797-20230101-de-pdf-a-8.pdf

Kann ich Kapital aus meiner Pensionskasse für die Gründung einer Agentur beziehen?

Nein. Ihre Agentur wird in der Rechtsform einer GmbH gegründet. Daher gilt der Agenturleiter nicht als selbständig erwerbend, sondern weiterhin als Angestellter. Ebenso werden Sie weiterhin als Angestellter der GmbH in der Valora Pensionskasse versichert bleiben. Deshalb besteht keine Möglichkeit eine Austrittsleistung zu beziehen.

Das Gesetz sieht vor, dass die Austrittsleistung nur bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit als Einzelfirma bar ausbezahlt werden kann.

Was geschieht mit dem Altersguthaben bei einem Wechsel in eine Agentur?

Bei einem Wechsel in eine Agentur wird das Altersguthaben unverändert weitergeführt.

Ändern sich meine Leistungen?

Ihre Leistungen werden gemäss dem aktuell gültigen Vorsorgereglement weitergeführt. Durch den Wechsel in das Agenturmodell ändert sich nichts an den reglementarischen Grundlagen. Bei einer Veränderung des Lohnes ändern sich jedoch die davon abhängigen Leistungen.

Was ändert sich für meine Mitarbeitenden?

Nichts. Für Ihre Mitarbeitenden gilt das gleiche Vorsorgereglement wie bis anhin.

Gibt es wählbare Sparpläne bei der Valora Pensionskasse?

Ja. Seit dem 01.01.2022 können die Arbeitnehmer für ihre Pensionskassen-Beiträge zwischen drei Sparplänen («Light», «Plus» oder «Max») wählen und so ihre finanzielle Situation im Ruhestand freiwillig und eigenverantwortlich mitbestimmen. Wird kein Sparplan gewählt, sind alle Arbeitnehmenden standardmässig im Plan «Plus» versichert. Die genauen Sparbeiträge können Sie den Tabellen auf Seite 3 oder im Vorsorgereglement im Anhang 1 entnehmen.

Was kostet mich die Pensionskasse?

Wir unterscheiden zwischen Spar- und Risikobeiträgen und zusätzlichen Verwaltungskosten. Die Spar- und Risikobeiträge werden von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam gemäss untenstehenden Tabellen getragen.

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf CHF 2.60 je Versicherten und je Monat. Diese Verwaltungskosten werden vollumfänglich von der Agentur bezahlt.

Höhe der Spar- und Risikobeiträge der Sparpläne ab 01.01.2023 im Basisplan

Arbeitnehmende mit einem minimalen Jahreslohn von **CHF 22'050** sind im **Basisplan** versichert. Die exakten Spar- und Risikobeiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern, sowie die Unterschiede zwischen den verschiedenen wählbaren Sparplänen finden Sie in den nachfolgenden Tabellen.

Sparplan «Light»

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohns (Basisplan) (Minimaler Jahreslohn: CHF 22'050)								
	Sparbeiträge			Risikobeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total
18 – 24	-	-	-	-	1.00	1.00	-	1.00	1.00
25 – 34	5.00	5.25	10.25	1.00	1.00	2.00	6.00	6.25	12.25
35 – 44	7.50	8.25	15.75	1.00	1.50	2.50	8.50	9.75	18.25
45 – 54	8.00	10.75	18.75	1.50	2.50	4.00	9.50	13.25	22.75
55 – 65	8.50	13.25	21.75	1.50	3.00	4.50	10.00	16.25	26.25
66 - 70	8.50	13.25	21.75	1.00	1.00	2.00	9.50	14.25	23.75

Sparplan «Plus» (Standard – bei keiner Sparplanwahl)

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohns (Basisplan) (Minimaler Jahreslohn: CHF 22'050)								
	Sparbeiträge			Risikobeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total
18 – 24	-	-	-	-	1.00	1.00	-	1.00	1.00
25 – 34	5.25	5.25	10.50	1.00	1.00	2.00	6.25	6.25	12.50
35 – 44	7.75	8.25	16.00	1.00	1.50	2.50	8.75	9.75	18.50
45 – 54	8.25	10.75	19.00	1.50	2.50	4.00	9.75	13.25	23.00
55 – 65	8.75	13.25	22.00	1.50	3.00	4.50	10.25	16.25	26.50
66 - 70	8.75	13.25	22.00	1.00	1.00	2.00	9.75	14.25	24.00

Sparplan «Max»

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohns (Basisplan) (Minimaler Jahreslohn: CHF 22'050)								
	Sparbeiträge			Risikobeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total
18 – 24	-	-	-	-	1.00	1.00	-	-	1.00
25 – 34	5.25	5.25	10.50	1.00	1.00	2.00	6.25	6.25	12.50
35 – 44	8.25	8.25	16.50	1.00	1.50	2.50	9.25	9.75	19.00
45 – 54	10.75	10.75	21.50	1.50	2.50	4.00	12.25	13.25	25.50
55 – 65	11.25	13.25	24.50	1.50	3.00	4.50	12.75	16.25	29.00
66 - 70	11.25	13.25	24.50	1.00	1.00	2.00	12.25	14.25	26.50

➤ Der Übergang in die nächsthöhere Beitragsgruppe erfolgt jeweils am 1. Januar.

Ab einem Jahreslohn von **CHF 152'000** ist man im **Zusatzplan** versichert. Die entsprechenden Beiträge können Sie dem Anhang 1 «Höhe der Beiträge» des Vorsorgereglements auf unserer Webseite entnehmen.

Was für Meldepflichten kommen auf mich als Agenturleiter zu?

Sie sind verpflichtet uns sämtliche relevanten Daten Ihrer Mitarbeitenden zu melden. Dazu gehören Eintritte, Austritte, Lohn- und Adressänderungen sowie Änderungen des Zivilstandes.

Bei längeren Absenzen von Ihnen oder Ihren Mitarbeitenden infolge Krankheit oder Unfall mit einer allfälligen Anmeldung bei der Eidg. Invalidenversicherung (IV) oder Todesfällen benötigen wir umgehende Meldungen von Ihnen.

Wie funktioniert die Zahlung der Beiträge?

Die Arbeitnehmerbeiträge müssen direkt von den Lohnzahlungen abgezogen werden.

Die Valora Pensionskasse erstellt für alle Mitarbeitenden einer Agentur jeden Monat eine Abrechnung für die Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beiträge. Die Rechnung muss durch die Agentur innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden. Wurde die Rechnung 3 Monate nach Fälligkeit nicht beglichen, so ist die Valora Pensionskasse verpflichtet, die Aufsichtsbehörde zu informieren.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen können Sie uns jederzeit gerne kontaktieren. Sie erreichen uns unter: pensionskasse@valora.com oder Tel. 061 467 20 20.

Alle Formulare, informativen Merkblätter sowie unser aktuelles Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Webseite über den nebenstehenden QR-Code oder über den Link www.valora-pensionskasse.com.



Zur Webseite

Online-Plattform «myVPK» für Agenturleitende und Versicherte

Seit Anfang 2022 können sich auch **Arbeitgebende** bei «myVPK» registrieren. Dadurch haben Sie die Möglichkeit Lohnmeldungen, Adressänderungen und vieles mehr direkt über das Online-Portal vorzunehmen. Scannen Sie jetzt gleich den nebenstehenden QR-Code und registrieren Sie sich! Bei Unklarheiten finden sie ausführliche Informationen (inkl. Anleitung zum Login und Erläuterungen zum Tool) auf unserer Webseite.



Jetzt registrieren!

Versicherte können das Online-Portal «myVPK» ebenfalls nutzen, um ihren aktuellen Leistungsausweis abzurufen, direkt mit dem VPK-Team in Kontakt zu treten oder diverse Aktionen, wie beispielsweise ihre Pensionierung, Lohnerhöhungen, Einkäufe usw., zu simulieren.